

pädagogische hochschule schwyz

Schutzkonzept zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19

Ab 21. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	2
2	Ziele und Grundsätze	2
3	Verhaltensregeln	3
4	Durchführung von Veranstaltungen	5
5	Betrieb des Medienzentrums	7
6	Bürotätigkeiten, Beratungen und Besprechungen	7
7	Betrieb der Mensa	8
8	Räumliche Anpassungen und Reinigung	8
9	Organisation und Kommunikation	9
10	Gültigkeit	9
11	Anhang: Belegkapazitäten	10

Adressat: Hochschulrat, Mitarbeitende und Studierende sowie Teilnehmende der PHSZ

Version: 5-0

Freigabe: Hochschulleitung der PHSZ:
Erstpublikation: 28. Mai 2020
Aktualisierung: 10. Juni 2020
Neuaufgabe: 1. Juli 2020
Aktualisierung: 19. August 2020 (Fussnote 1)
Aktualisierung: 18. September 2020 (Fussnote 2)
Aktualisierung: 20. Oktober 2020 (Fussnote 3)
Aktualisierung: 26. Oktober 2020 (Fussnote 4)
Aktualisierung: 28. Oktober 2020 (Fussnote 5, 6)

1 Grundlagen

Die Fallzahlen steigen im Oktober 2020 in der ganzen Schweiz und insbesondere im Kanton Schwyz wieder sehr rasch und besorgniserregend an. Bund und Kantone haben darauf reagiert und erweiterte Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie beschlossen.³

Das von der PHSZ im Sommer 2020 angepasste Schutzkonzept (Version 3-0) hat sich für den Start ins Studienjahr 2020-21 insofern bewährt, als dass vor Ort keine Ansteckungen erfolgt sind und Quarantäne-Fälle nur dann angeordnet werden mussten, wenn die Massnahmen nicht konsequent eingehalten wurden. Gleichzeitig ist die Anzahl der Erkrankungen und der Quarantäne-Fälle bei den Studierenden und Mitarbeitenden der PHSZ in der zweiten Oktober-Hälfte sehr rasch gestiegen. Damit hat auch die Belastung durch die hybride Lehre, die Studierende vor Ort und aus Distanz gleichzeitig unterstützt, ein grenzwertiges Höchstmass erreicht. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Fallzahlen weiter steigen werden.³

In Absprache mit den anderen Bildungsstufen des Kantons Schwyz hat der Krisenstab der PHSZ am 20. Oktober 2020 erweiterte Massnahmen beschlossen, um seine Verantwortung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wahrzunehmen und die Gesundheit der Mitarbeitenden und Studierenden zu schützen. Die Massnahmen haben eine längerfristige Perspektive. Für die Ausformulierung und die Umstellungsplanung sind die Erkenntnisse aus den «Corona-Reflexionen» und der Fokus-Evaluation zum Frühlingsemester 2020 eingeflossen.³

Am 25. Oktober 2020 hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz erweiterte Schutzmassnahmen erlassen und die [kantonale Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) revidiert. Der Krisenstab der PHSZ beschloss am 26. Oktober 2020, auf dieser Grundlage und aufgrund der steigenden Fallzahlen an der PHSZ, die Umstellung auf Fernlehre vorzuziehen und auf den Vorbereitungskurs auszuweiten.⁴

Am 28. Oktober 2020 erlässt und kommuniziert der Schweizerische Bundesrat verschärfte Massnahmen und Anpassungen an der [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#). Der Krisenstab der PHSZ passt am gleichen Tag das Schutzkonzept der PHSZ entsprechend an.^{5,6}

Das vorliegende Schutzkonzept wird regelmässig überprüft und den aktuellen Gegebenheiten und Anweisungen angepasst.

Für Veranstaltungen der PHSZ ausserhalb der eigenen Gebäude, sind die Schutzkonzepte der entsprechenden Einrichtungen zu beachten.

2 Ziele und Grundsätze

Ziele des vorliegenden Schutzkonzepts sind:

1. Die PHSZ übernimmt ihre Verantwortung für die weitere Eindämmung der COVID-19-Pandemie und ergreift alle notwendigen Massnahmen, um das Übertragungsrisiko in ihrem Einflussbereich zu minimieren.
2. Die PHSZ nimmt ihren vierfachen Leistungsauftrag trotz veränderter Rahmenbedingungen auf hohem Qualitätsniveau wahr und nutzt die Situation als Chance ihrer Weiterentwicklung.

Bei der Umsetzung dieser Ziele orientieren wir uns für die nächste Phase an folgenden *Grundsätzen*:

- Die PHSZ hat langjährige Erfahrung mit präsenzreduziertem Studium durch selbstgesteuertes Lernen mit und ohne digitale Medien. Das ist in der aktuellen epidemiologischen Lage ein Glücksfall und gleichzeitig eine Chance, weiterführende Schutzmassnahmen auf diesen Konzepten und Erfahrungen aufzubauen.
- Aufgrund von infrastrukturellen Engpässen, vor allem in den Bereichen Mensa, Cafeteria, Eingang, Studienplätze und Gestaltungsräume, wird zum Schutz der Studierenden und Mitarbeitenden eine substanzielle Reduktion der anwesenden Personen vor Ort angestrebt.³
- Die dafür notwendigen Massnahmen sollen so formuliert werden, dass sie nicht nur der aktuellen Lage genügen, sondern auch unsere pädagogischen Konzepte mittel- bis langfristig weiterentwickeln und die Attraktivität der Studiengänge halten oder bestenfalls sogar steigern.

3 Verhaltensregeln

Die vorgeschlagenen Szenarien für die Gestaltung des Studienjahres 2020-21 lassen sich nur dann umsetzen, wenn folgende Verhaltensregeln von allen Mitarbeitenden, Studierenden und Teilnehmenden konsequent eingehalten werden:

1. Mitarbeitende, Studierende und Teilnehmende sind sich ihrer Rolle in der Übertragungskette bewusst und halten sich an die [Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG](#), insbesondere:
 - Korrekte und regelmässige Reinigung der Hände
 - Kein Händeschütteln, kein Umarmen und Küssen
 - Kein Essen und keine Getränke teilen
2. Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist in den Unterrichtsräumen und bei allen interpersonellen Kontakten wann immer möglich einzuhalten. Die Abstandsregel bleibt mit den Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahme und soll vor anderen Massnahmen praktiziert werden.
3. Die generelle Tragepflicht von Masken inner- und ausserhalb der PHSZ, unabhängig davon, ob der Abstand eingehalten werden kann, verbessert den bestmöglichen Schutz der Gesundheit aller Angehörigen der PHSZ und ermöglicht das Lernen und Arbeiten vor Ort.³
4. Um die Ansteckungskette zu unterbrechen, ist es zentral, dass man sich bei Symptomen umgehend in Isolation begibt und testen lässt (s. unten).
5. Um im Falle einer Erkrankung umgehend die Kontakte nachverfolgen zu können, sind die Erfassung der Daten und eine rasche Kommunikation notwendig.

Mitarbeitende, Studierende und Teilnehmende sind eigenverantwortlich dafür besorgt, dass diese Regeln umgesetzt werden.

Für den Umgang mit Testen, Tracing sowie Quarantäne- und Isolationsmassnahmen gilt:

- Die Regeln «Testen», «Tracing» und «Isolation und Quarantäne» dienen dazu, die Infektionskette von Mensch zu Mensch zu entdecken und zu stoppen.
- Personen, welche Krankheitssymptome einer COVID aufweisen, sollen sich umgehend in Isolation begeben und sich gemäss den geltenden [Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit](#) und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden testen lassen.
- Für die Einreichung des Arztzeugnisses gilt die allgemeine Regel von Abwesenheiten von mindestens fünf Tagen.²
- Personen, welche insbesondere im Rahmen des familiären Zusammenlebens einen engen Kontakt mit einer an COVID-erkrankten Person hatten, sollen sich umgehend in Quarantäne

begeben und sich gemäss den geltenden [Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit](#) und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden testen lassen.

- Falls der Coronavirus-Test eine Infektion anzeigt, ermitteln in der Regel die kantonalen Behörden gemeinsam mit der betroffenen Person sämtliche engen Kontakte bis zwei Tage vor Auftreten der Krankheitssymptome. Anschliessend informieren die Behörden oder die betroffenen Personen selbst die Kontakte über eine mögliche Ansteckung und das weitere Vorgehen. Der Krisenstab der PHSZ übernimmt zusammen mit den betroffenen Personen das Contact Tracing für die eigene Hochschule.³ Für das Contact Tracing ist das Hinterlassen von Kontaktdaten u.a. bei öffentlichen Anlässen notwendig (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer). Das gilt somit auch für alle Aktivitäten an der PHSZ.
- Falls sich an der PHSZ gehäufte Krankheitsfälle ergeben würden, erlässt der Krisenstab in Rücksprache mit dem Kantonsarzt übergreifende Massnahmen der Quarantäne.
- *Es besteht deshalb weiterhin Meldepflicht bei eigener COVID-Erkrankung oder in der Familie an den Rektor der PHSZ.*
- In Ergänzung zu den institutionellen Massnahmen des Contact Tracing empfehlen wir allen Mitarbeitenden und Studierenden, die [SwissCovid App](#) herunterzuladen und solidarisch mitzuwirken, die Übertragungsketten zu unterbrechen.

Zum Tragen von *Schutzmasken* gilt folgende Regelung:

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht inner- und ausserhalb der PHSZ-Gebäude, unabhängig davon, ob der Abstand eingehalten werden kann oder nicht.³
Dies betrifft:
 - Aufenthalts- und Begegnungszonen auf dem Areal der PHSZ³
 - Öffentlicher Bereich im Gebäude
 - Während allen Lehrveranstaltungen und in den Büros (Ausnahmen sind im Schutzkonzept bezeichnet).⁴
- Ebenfalls eine Maskenpflicht gilt bei Fahrgemeinschaften in Fahrzeugen bei der An- und Abreise.⁵
- Bei öffentlichen Anlässen und für interne Sitzungen gilt eine generelle Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstands.⁴ Es ist auf regelmässiges Lüften der Räume zu achten.³
- Im Verpflegungsbereich (Mensa, Cafeteria, Bistro) kann die Maske abgelegt werden, sobald man am Tisch sitzt bzw. steht.¹
- Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen,
 - die allein in einem geschlossenen Raum arbeiten, namentlich in einem Einzelbüro;
 - die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können;
 - die Tätigkeiten ausüben, bei welchen aus Sicherheitsgründen oder aufgrund der Art der Tätigkeit keine Maske getragen werden kann.⁴
- Für die Organisation entsprechender Masken sind die Studierenden und Teilnehmenden selbst verantwortlich.
- Den Mitarbeitenden werden auf Wunsch Einweg-Masken für den Gebrauch an der PHSZ zur Verfügung gestellt.³ Die Ausgabe erfolgt über die Zentralen Dienste.
- Für das korrekte Tragen und die Qualität von Schutzmasken wird auf die [Empfehlungen des BAG](#) verwiesen.

Beim *Reisen* aus beruflichen und privaten Zwecken ist weiterhin mit Einschränkungen zu rechnen. Massgeblich sind die Weisungen und [Empfehlungen des BAG](#). Wer nach einer nicht dienstlichen Reise die Arbeit nicht aufnehmen kann (z.B. verhinderte Rückkehr, Quarantäne im bereisten Land, Verfügung der Quarantäne durch den Arbeitgeber oder die Behörden zum Schutz der Mitarbeitenden u.a.), hat keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung.

4 Durchführung von Veranstaltungen

4.1 Allgemeine Bestimmungen für Vor-Ort-Durchführungen

Es gilt für alle Veranstaltungen für Dozierende, Studierende und Teilnehmende eine generelle Maskenpflicht in den Veranstaltungsräumen.³

Die Dozierenden bzw. Kursleitungen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen in den Unterrichtsräumen sowie beim Einlass und dem Abschluss verantwortlich.

Die Kursleitenden und Dozierenden sind angehalten, die Räume während der Pausen und am Ende der Veranstaltung ausgiebig zu lüften. Weiter ist das Wechseln von Unterrichtsräumen soweit möglich zu vermeiden.

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen oder weiteren Anlässen werden durch die Administration so erfasst, dass bei einem Krankheitsfall umgehend informiert werden kann. Die Dozierenden und Kursleitungen führen Präsenzlisten.

Studierende und Teilnehmende sind angehalten, sich möglichst vor und nach den Veranstaltungen nicht auf dem Areal aufzuhalten.

Für Veranstaltungen, bei denen enger interpersoneller Kontakt notwendig ist (z.B. Sport), treffen die Dozierenden spezifische Schutzmassnahmen, die von der Hochschulleitung genehmigt werden müssen.³

Die Richtlinien für Präsenz und für die Prüfungen sollen den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden, damit schnellstmöglich Klarheit bei Wechsel einzelner Szenarien geschaffen werden kann.

4.2 Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge werden per 29. Oktober 2020 im Grundsatz auf Fernlehre gemäss bestehendem Studienplan umgestellt.⁴

Auf Antrag der Dozierenden kann die Prorektorin Ausbildung für ausgewählte Veranstaltungstermine, bei denen zwingend die Infrastruktur vor Ort benötigt wird, Ausnahmen bewilligen.³

Die Praktika werden vor Ort in den Schulen weitergeführt, wobei die kantonalen und kommunalen Schutzkonzepte der Schulen zu beachten sind.³

Die Prüfungen finden vor Ort oder in Distanz statt. Die Prorektorin Ausbildung kann kurzfristig eine Veränderung des Durchführungsorts verfügen.

4.3 Masterstudiengang

Der Masterstudiengang Fachdidaktik Medien und Informatik wird per 29. Oktober 2020 im Grundsatz auf Fernlehre gemäss bestehendem Studienplan umgestellt.⁴

Auf Antrag der Dozierenden kann die Prorektorin Ausbildung für ausgewählte Veranstaltungstermine, bei denen zwingend die Infrastruktur vor Ort benötigt wird, Ausnahmen bewilligen.³

4.4 Vorbereitungskurse

Die Vorbereitungskurse werden per 29. Oktober 2020 im Grundsatz auf Fernunterricht gemäss bestehendem Studienplan umgestellt.⁴

Auf Antrag der Leiterin VK kann die Prorektorin Ausbildung für ausgewählte Veranstaltungstermine, bei denen zwingend die Infrastruktur vor Ort benötigt wird, Ausnahmen bewilligen.⁴

4.5 Weiterbildungskurse und Zusatzausbildungen

Ab dem 2. November 2020 sind Präsenzveranstaltungen verboten.⁵

Bei Nachqualifikationen und Weiterbildungsstudiengängen kann der Prorektor Weiterbildung und Dienstleistungen auf Antrag der Kurs- oder Studiengangsleitungen für ausgewählte Veranstaltungstermine, bei denen zwingend die Infrastruktur vor Ort benötigt wird, Ausnahmen bewilligen.⁵

Weiterbildungskurse finden entweder online statt, werden verschoben oder abgesagt. Die Festlegung des Durchführungsstatus erfolgt durch den Prorektor W+D in Rücksprache mit den Kursleitungen und der Amtsvorsteherin Volksschulen und Sport.⁵

Für schulinterne Weiterbildungen gelten die Schutzmassnahmen der jeweiligen Schule.⁵

4.6 Besondere Veranstaltungen der PHSZ¹

Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen (exklusive Veranstalter) sind verboten.⁴

Interne und externe Veranstaltungen der PHSZ wie z.B. Klausuren, Konferenzen, Anlässe des Kulturzirkels oder Aufführungen im Theater werden einzeln darauf geprüft, ob sie vor Ort, hybrid oder online stattfinden, abgesagt oder verschoben werden.³ Die verantwortlichen Personen unterbreiten der Hochschulleitung einen Vorschlag, der von dieser genehmigt werden muss.³

Die Einladung zum Anlass erfolgt erst nach der Abnahme des Vorschlags und enthält den Hinweis auf die entsprechenden Schutzmassnahmen.

Bei öffentlichen Anlässen und für interne Sitzungen gilt eine generelle Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstands.⁴ Es ist auf regelmässiges Lüften der Räume zu achten.³ Die Verantwortung für die Umsetzung der Massnahmen liegt bei den veranstaltenden Mitarbeitenden.

4.7 Externe Veranstaltungen an der PHSZ

Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen (exklusive Veranstalter) sind verboten.⁴

Räumlichkeiten an Externe werden unter Einhaltung der erweiterten Schutzmassnahmen nur in Ausnahmefällen vermietet.³

Die Verantwortung für die Umsetzung der Massnahmen liegt bei den Veranstaltern.¹

5 Betrieb des Medienzentrums

Die Medienzentren in Goldau und Pfäffikon bleiben geöffnet.

Die Möglichkeiten des Versands von Medien ab Januar 2021 werden geprüft.³

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Besuchende und Personal.³

6 Bürotätigkeiten, Beratungen und Besprechungen

Es ist darauf zu achten, dass die Anzahl der Anwesenden in den *Büros* tief ist und die Abstände eingehalten werden. Bei Bedarf können ab dem 2. November 2020 Ausweicarbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.³ Ein entsprechender Antrag ist an den Leiter ZD zu richten.

Den Mitarbeitenden wird empfohlen, in Rücksprache mit ihren Personalvorgesetzten, vermehrt aus dem *Homeoffice* zu arbeiten. Folgende Kriterien sind wegleitend, um zu entscheiden, ob Homeoffice im konkreten Fall eine sinnvolle Arbeitsform darstellt:³

- a) Der individuelle Leistungsauftrag kann aus inhaltlicher Sicht im Homeoffice effizient und effektiv erfüllt werden.
- b) Der Kontakt mit den verschiedenen Ansprechpartnern sowie die Absprache und die Unterstützung innerhalb des Teams können gewährleistet werden.
- c) Der Homeoffice-Arbeitsplatz ist so vorhanden, dass ein störungsfreies und gesundheitsförderndes Arbeiten möglich ist.

Die Homeoffice-Richtlinien des Kantons Schwyz werden bei Vorliegen umgehend kommuniziert. Die Stabsstelle BGF stellt Hinweise für ein gesundheitsförderndes Arbeiten im Homeoffice bzw. für das Fernstudium zur Verfügung.³

Den Teams wird empfohlen, sich regelmässig physisch vor Ort für den Austausch zu treffen.³

Die Mitarbeitenden-Organisation und die Kommission BGF werden Möglichkeiten aufzeigen, wie der informelle Austausch unter diesen Bedingungen weiterhin gepflegt werden kann.³

Die Form von *internen Sitzungen* (vor Ort / online / hybrid) wird von der Sitzungsleitung gemäss Besprechungsziel festgelegt. Eine Besprechung vor Ort wird insbesondere in folgenden Fällen empfohlen:³

- a) Eine persönliche Begegnung ist wichtig, um gute Entscheidungen zu treffen (z.B. Bewerbungsgespräche).
- b) Eine persönliche Begegnung ist wichtig, um eine persönliche Situation besprechen zu können (z.B. Beratung, Personalgespräch).

Die Maskenpflicht für Sitzungen richtet sich nach den Normen für externen Veranstaltungen (siehe Pkt. 4.6).³

Bei *Beratungen* im Rahmen einer Dienstleistung der PHSZ entscheidet die Beratungsperson in Absprache mit der Kundin bzw. dem Kunden, ob die Beratung an der PHSZ, am Arbeitsplatz der Kundin bzw. des Kunden oder online durchgeführt wird. Bei physischen Treffen gilt die Maskenpflicht bis zum Erreichen des Sitzplatzes. Der Mindestabstand von 1.5m ist einzuhalten.³

Die Leitungs- und Beratungspersonen sind für die Einhaltung der Schutzbedingungen verantwortlich.

7 Betrieb der Mensa

Der Pächter der *Mensa* erstellt ein Schutzkonzept, das der Schulleitung der bbzg und der Hochschulleitung der PHSZ vorgelegt wird. Das Schutzkonzept der Mensa richtet sich am [Schutzkonzept des Gastgewerbes](#) aus.

Eine Durchmischung der beiden Schulen ist aufgrund des Contact Tracing möglichst zu vermeiden. Es werden deshalb gesonderte Zonen markiert.¹

Die *Cafeteria* richtet sich ebenfalls am Schutzkonzept des Gastgewerbes aus. Bis zum Erreichen des Platzes, ist eine Schutzmaske zu tragen.¹ Nach Möglichkeit soll keine Person gegenüber sitzen (versetzte Platzierung).³

Innerhalb der Cafeteria werden keine Esswaren und Getränke verkauft (Ausnahme: Automaten).²

Auf Steh-Apéros ist bis auf Weiteres in allen Räumlichkeiten der PHSZ zu verzichten. Alternativen sind mit dem Leiter Zentrale Dienste abzusprechen.¹

8 Räumliche Anpassungen und Reinigung

Die *Unterrichtsräume* sind so eingerichtet, dass die Sitzordnung gemäss den erforderlichen Abständen hergestellt ist. Sollten Anpassungen an der Sitzordnung vorgenommen werden, ist die Ausgangssituation am Ende der Veranstaltung wiederherzustellen.

Der Einbahnverkehr im Haus wird per 29. Oktober 2020 aufgehoben, da die meisten Studierenden in der Fernlehre sind. Die Gebäude der PHSZ bleiben wie bisher geöffnet.

Zudem werden die Sitzplätze in den Arbeitsnischen reduziert und Spielgeräte entfernt.

Handhygienestationen sind an folgenden Standorten platziert:

- Haupteingang Hauptgebäude / Eingänge Pavillon
- Eingang Medienzentrums Goldau und Pfäffikon
- Toiletten
- Kopierer
- Mensa / Cafeteria

Für die allgemeine *Reinigung* gelten folgende Regelungen:

- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Getränkeautomaten, Kühlschränke, Mikrowellen, Kopierer, Tische, WC-Infrastruktur und Waschbecken sowie weitere von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte werden mehrmals täglich durch den Hausdienst gereinigt. Zudem stehen Sprühflaschen zur individuellen Nutzung an den neuralgischen Punkten zur Verfügung.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüftung), in den Unterrichtsräumen mindestens in jeder Pause und nach der Veranstaltung.
- Die Reinigungsintervalle wie die Reinigungs- und Desinfektionsmittelauswahl werden laufend überprüft und angepasst.

9 Organisation und Kommunikation

Der Krisenstab überwacht und reflektiert die Entwicklungen kontinuierlich.³

Der Rektor ist Ansprechperson für übergreifende Fragen und ist in Zusammenarbeit mit der Stabsabteilung Kommunikation verantwortlich für die koordinierte interne und externe Kommunikation.

Informationen zur Konkretisierung der Schutzmassnahmen erfolgen in Rücksprache mit dem Rektor direkt durch die einzelnen Abteilungsleitungen oder Leitungen des Medienzentrums bzw. von Fach- und Beratungsstellen.

Ausgewählte Inhalte dieses Schutzkonzepts werden über folgende *Kanäle* bereitgestellt:

- Website phsz: Leiterin Kommunikation
- Intranet phsz: Leiterin Kommunikation
- Direkte Kommunikation:
 - Rundmail an Hochschulrat, Mitarbeitende und Studierende: Rektor
 - Spezifische Informationen für Teilnehmende: Kanzleien
 - Medienzentrum: Leiterin MZ
- Plakate im Hauptgebäude, im Pavillon und an der Aussenstelle in Pfäffikon: Leiterin Kommunikation, Leiter Zentrale Dienste, Leiterin Medienzentrum

10 Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 6. Juli 2020 bis auf Widerruf.

Die Änderungen vom 19. August 2020 treten per 1. September 2020 in Kraft.¹

Die Änderungen vom 18. September 2020 treten per 21. September 2020 in Kraft.²

Die Änderungen vom 20. Oktober 2020 treten per 21. Oktober 2020 in Kraft.³

Die Änderungen vom 26. Oktober 2020 treten per 29. Oktober 2020 in Kraft.⁴

Die Änderungen vom 28. Oktober 2020 treten per 29. Oktober 2020 in Kraft.⁵

Die Änderungen vom 28. Oktober 2020 treten per 2. November 2020 in Kraft.⁶

Bei veränderter epidemiologischer Lage oder wenn die beschlossenen Schutzmassnahmen nicht umgesetzt werden können, wird das Schutzkonzept umgehend überarbeitet.

11 Anhang: Belegungskapazitäten

Es gelten die folgenden Belegungskapazitäten (inkl. Kursleitungen / Dozierende; standardisierte Bestuhlung):

Seminarraum gross:	111, 211, 223	Maximal 35 Personen
Seminarraum gross:	P11	Maximal 42 Personen
Seminarraum mittel:	P15, P16	Maximal 25 Personen
Seminarraum klein:	112, 122, 222, 230, 232	Maximal 25 Personen
Seminarraum klein:	124	Maximal 26 Personen
Auditorium:	080	Maximal 71 Personen
Theatersaal:	180	Maximal 69 Personen*
Mehrzweckraum:	P07	Maximal 52 Personen*
Sitzungszimmer:	040	Maximal 05 Personen
Sitzungszimmer:	P01	Maximal 16 Personen
BG-Räume:	U23	Maximal 17 Personen
TTG-Räume:	U20, U22, U32	Maximal 15 Personen

*sofern Tische und Stühle aus anderen Zimmern verfügbar sind